

www.kurier.at

Privatschule wurde zu Recht geschlossen

Urteil - Schulverein blitzt beim Obersten Verwaltungsgerichtshof ab

Wegen gravierender Mängel wurde der „Montessorischule Prager Straße“ in Wien das Öffentlichkeitsrecht entzogen. (Der KURIER berichtet). Dagegen legte der Betreiber – der Montessori-Schulverein – Beschwerde beim Obersten Verwaltungsgerichtshof ein.

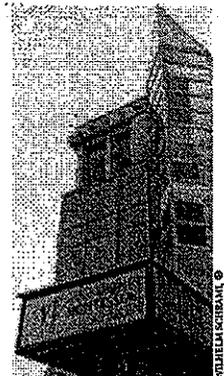
„Diese Beschwerde wurde nun abgewiesen“, freut sich Gerold Beneder – Anwalt einiger Eltern, die ihre Kinder in der Prager Straße hatten. In dem Bescheid des Gerichts „wurde der Volksschule das Öffentlichkeitsrecht, das sie bis dahin permanent hatte, zu Recht entzogen.“ Gegen dieses Urteil kann nicht mehr berufen

werden. Das Gericht stellte viele gravierende Mängel fest: So waren überdurchschnittlich viele Schullaufbahnverluste zu verzeichnen: „Manche Schüler waren im Stoff drei Jahre hinterher“, weiß Beneder.

Sitzenbleiber Am Ende des Schuljahres 2008/09 war fast ein Drittel der Schüler nicht zum Aufstieg berechtigt. Zum Vergleich: An öffentlichen Volksschulen müssen etwa 0,5 Prozent wiederholen. Das Gericht kritisierte auch, dass weder Zeugnisse noch Schulnachrichten ausgestellt wurden. Zudem missfiel, dass ein Kind „entgegen den Bestim-

mungen des Schulpflichtgesetzes vorzeitig in der Schule aufgenommen“ wurde. Einen Turnsaal habe es zwar gegeben. „Doch fast keine Geräte“, zitiert Beneder aus dem Urteil.

Das Unterrichtsministerium kannte die Mängel und setzte der Schulleitung eine Frist: „Dennoch hat sich an der Schule bis dahin nichts geändert“, sagt Beneder. „Der Verwaltungsgerichtshof meint deshalb, dass die Schule zu Recht geschlossen wurde.“ Der Entzug wird damit gerechtfertigt, „dass ein Vertrauen der Öffentlichkeit in die gesetzlich geregelte Bezeichnung Volksschule besteht.“



Endgültig: Die Schule in der Prager Straße ist Geschichte

VILHELM SCHNEIDER ©